

Moderne „Kinderlieder“ und ihre Texte

Zeitung dokumentiert umstrittene Jugendsongs und zitiert daraus

Eine überregionale Zeitung veröffentlicht unter der Überschrift „Moderne Kinderlieder“ zwei Liedtexte, einen von „Lady Bitch Ray“, einen anderen vom Rapper „Frauenarzt“. Textproben: „Du kriegst meine Spezialtherapie Boy, die Fellatiogenitaltherapie Boy. Guck was diese Zunge mit deiner Eichel macht. Guck dir meine Muschi an und streichel mal – ich trag nichts drunter, das macht dich rattengeil.“ Und: „Es dauert nicht lange, schon warn wir bei ihr zu Haus und fünf Minuten später zog sie sich nackt für uns aus. Wir fickten sie kaputt danach spritzten wir sie voll und eh wir es vergessen, ihr Name war Nicole“. Ein Leser wirft der Zeitung vor, dass der Beitrag pornografische Textstellen enthalte, die für jedermann – auch Jugendliche – einsehbar seien. Von Freiheit der Künste könne keine Rede sein. Der Chefredakteur der Zeitung verweist auf den Kontext der Liedtexte. Sie gehörten zu einem zweiseitigen „Thema des Tages“. Dabei beklagten Sozialarbeiter, Eltern und Kirchenvertreter die zunehmende Pornografie vor allem im Internet. Diese erschwere den Jugendlichen die Entwicklung einer eigenen, selbstbestimmten Sexualität. Die Redaktion habe dokumentiert, wie weit die beklagte Entwicklung fortgeschritten sei. Die Texte seien im Internet frei zugänglich und stammten von Interpreten, die bei Jugendlichen sehr beliebt seien. Die Überschrift sei bewusst neutral gewählt. Keine der Textstellen sei besonders hervorgehoben worden. (2008)

Die Zeitung hat keine presseethischen Grundsätze verletzt; die Beschwerde ist unbegründet. Der Presserat bewertet die monierten Texte im Hinblick auf Ziffer 11 des Pressekodex (Sensationsberichterstattung, Jugendschutz). Ergebnis: Eine unangemessen sensationelle Darstellung liegt nicht vor. Ausschlaggebend für die Legitimation des Abdrucks ist der Kontext der Liedtexte. Es geht um die Sexualisierung Jugendlicher. Die Redaktion zeigt das breite Spektrum dieses Themas und die extreme Facette der zitierten Texte auf. Eine extreme Facette sind die zitierten Texte. Einen Verstoß gegen den Jugendschutz kann der Beschwerdeausschuss nicht erkennen. Er ist der Auffassung, dass die Redaktion die beiden Texte mit der Überschrift „Moderne Kinderlieder“ kritisch kommentiert und so die Entwicklung der Jugendkultur darstellt. In beiden Fällen stellt sich die Geschmacksfrage, doch gibt der Presserat keine Bewertungen über guten oder schlechten Geschmack ab. (BK1-217/08)

Aktenzeichen:BK1-217/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);
Entscheidung: unbegründet